

öffentlich

Bearbeiter: Rose, Susanne
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.04.2019	081/2019

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	30.04.2019					einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.05.2019					

Betreff:

Sachentscheidung zur Teilbewirtschaftung der investiven Maßnahme: M-0000000299
 "Sportstätte Markkleeberg-Mitte, Schulstraße 11 - Sanierung"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung 2019, die Teilbewirtschaftung folgender Untersachkonten:
 USK 21121.94010 in Höhe von 72.580 Euro,
 USK 21121.94011 in Höhe von 55.850 Euro
 für die Planung der Sanierung der Sportstätte Markkleeberg-Mitte, Schulstraße 11.

	Kontierung	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000299	Sportstätte Markkleeberg-Mitte, Schulstraße 11 - Sanierung
Produkt	42400102	Sportstätte Markkleeberg-Mitte, Schulstraße 11
Sachkonto	09601000	Anlagen im Bau /Hochbaumaßnahmen
Finanzkonto	78511000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Sportstätte Markkleeberg Mitte, Schulstraße 11 soll in den kommenden Jahren umfassend saniert und modernisiert werden. Im Wesentlichen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

an der Gebäudehülle: komplette Dacheindeckung und Teilinstandsetzung Fassade, im Gebäudeinneren: Instandsetzung aller Räume des Kopfbaus und der Sporthalle, im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung: Heizung, Lüftung, Beleuchtung und an den Außenanlagen: Instandsetzung der Zuwegung und der Grundstückseinfriedung.

Diese Baumaßnahmen sollen unter Beachtung des Denkmalschutzes, der Energieeinsparverordnung und der Barrierefreiheit umgesetzt werden.

Für diese Maßnahme wurden Fördermittel auf der Grundlage der VwV Invest Schule Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz in Höhe von 918 Tsd. Euro in Aussicht gestellt. Für die Konkretisierung des Fördermittelantrages und damit für die Bescheidung der Zuwendung ist die Vorlage der Planung LP3 mit Angabe der DIN 276 zwingend erforderlich.

Zusätzliche Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, welche aufgrund des Grundwasserwiederanstieges notwendig sind, sollen über §3 des Verwaltungsabkommens durch die LMBV finanziert werden und sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlung und Einzahlungen sind unter den vorgenannten Haushaltsdaten im Entwurf des Haushaltplanes 2019/2020 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bis 2022 eingestellt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister